

Deutscher Bauernbund e.V.

christlich - konservativ - heimatverbunden



**Rede von
Präsident Kurt-Henning Klamroth
anlässlich des Bauerntages
des
Deutschen Bauernbundes e.V.**

am 22. November 2018 in Leißling/Weißenfels



Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren,

lassen Sie mich mit der Ertragssituation der letzten Ernte beginnen.

Bereits Mitte des Jahres zeichnete sich ab, dass regional sehr unterschiedlich, aber dennoch mit einer erheblich deutlichen Betroffenheit harte Ernteeinbußen zu verzeichnen sein werden.

Die Kosten für das ins Feld stellen der letztjährigen Ernte waren vor allem durch die Auswirkungen der Agrarumweltmaßnahmen und durch das Verbot des Einsatzes von bestimmten Pflanzenschutzmitteln auch dieses Jahr wieder erheblich höher, insbesondere wegen des Wegfalls von bestimmten vollsystemischen Insektiziden und Beizen.

In der Folge waren mehrfache Überfahrten mit wenig effizienteren Pflanzenschutzmitteln notwendig, um das Allerschlimmste zu verhindern.

Einer wissenschaftlichen Studie des Forschungsinstitutes an der Ruhruniversität Bochum vom Mai 2017 zufolge, betragen die Mehrkosten durch die Einschnitte in die Düngeverordnung und in der Pflanzenschutzmittelzulassung etwa 60 € je Hektar.

Dazu kommen die Mehraufwendungen für das Greening und die Cross-Compliance-Regelungen in Höhe von weiteren 60 €.

Mit den Kosten für die Durchsetzung der nur regional gerechtfertigten Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie, dürften die Mehrkosten im Ackerbau auf um die 150 € je Hektar betragen, das ist angesichts eines durchschnittlichen Gewinns von 300 €/ha, fast die Hälfte.

Durch das Verbot des Einsatzes von Herbiziden und Insektiziden im Anbau von Erbsen und Bohnen ist im Wirtschaftsjahr 2017/18 der Anbau um fast 50 % zurückgegangen, was wiederum dazu geführt hat, dass der Anteil des Importes von genverändertem Soja wieder deutlich zugenommen hat.

Weil eben die Erzeugerpreise nur sehr marginal von der Produktion im eigenen Lande abhängen, konnten trotz der schlechten Ernte wieder sinnigerweise keine höheren Preise erzielt werden, im Gegenteil der Raps- und der Weizenpreis dümpeln unterhalb des langjährigen Durchschnitt und der Preis für Zuckerrüben ist um 25 % eingebrochen.

Nach Vorlage der Ernteergebnisse haben Bund und Länder eine Einigung zur Unterstützung der in Not geratenen Betriebe erreicht.

Nachdem wir 2003 erleben mussten, wie ungerecht die Verteilung der Beihilfen ausgestaltet worden war und die bäuerlichen Betriebe einen erheblichen Nachteil gegenüber den juristischen Personen wegen der Einrechnung ihrer persönlichen Vermögenswerte hinnehmen mussten, sind wir sofort in die Initiative gegangen und haben den Bund und allen Ländern Empfehlungen für die Ermittlung des Naturalertragsschadens zugearbeitet.

Nur das Land Sachsen-Anhalt hat den Vorschlag des Deutschen Bauernbundes nachhaltig unterstützt, konnte sich aber nicht durchsetzen.

Im Ergebnis wurde dann vom Land und vom Bund darauf bestanden, dass die Vermögenswerte der betroffenen Gesellschafter mit zum Anerkenntnis einer staatlichen Unterstützung herangezogen werden sollen.

Wir sind Ihnen, Herr Dr. Aeikens besonders dankbar, dass dieses Mal erreicht wurde, dass auch die Gesellschafter der LPG Nachfolgebetriebe ihr Vermögen zu Teilen mit zum Ausgleich der Verluste einsetzen müssen.

Bei den Bauern ist der anrechenbare Anteil 100 % und bei den juristischen Personen eben entsprechend dem prozentualen Anteil an der Gesellschaft.

Zumindest da ist im Gegensatz zu 2003 endlich Gerechtigkeit und Chancengleichheit eingezogen.

Wie unehrenhaft und falsch, um nicht zusagen verlogen, die politische Argumentation über weite Teile ist, erkennen wir immer wieder daran, wenn es gebraucht wird werden GmbHs, eG's und Aktiengesellschaften als Mehrfamilienbetriebe bezeichnet, aber wenn dann die Mehrfamilienbetriebe wie Einfamilienbetriebe gleichbehandelt in die Pflicht genommen werden sollen und es daran geht, dass die Pfründe der Vorstände offen gelegt werden müssen, dann hat natürlich der Betrieb nichts mehr mit einem Mehrfamilienbetrieb zu tun.

Mittlerweile liegen in den ersten Bundesländern die Unterstützungsanträge für die Dürrekatastrophe vor.

Der finanzielle Schaden ist etwa um 350 % höher als 2003.

Die Analysen dokumentieren nun natürlich auch bei der Prosperitätsprüfung und der Überprüfung der Einkommenssituation deutlich die reale finanzielle Situation der Landwirtschaft.

Einige Analysten in Verwaltungen, aber auch in den Medien und Politiker waren sehr gespannt auf das Ergebnis als Zusammenfassung der Buchprüfungen.

Ich bleibe bei meiner Feststellung, dass viele Akteure überhaupt nicht in der Lage sind, Bilanzen und Jahresabschlüsse zu lesen und demzufolge werden eben viel zu oft völlig falsche agrarpolitische Weichenstellungen vorgenommen.

Das Bild, dass sich jetzt darstellt, ist über weite Teile erschreckend.

Mir haben viele nach Kenntnis der Anträge gesagt, „mein Gott“, dass es so schlecht aussieht, hätten wir gar nicht gedacht.

Gemeint war damit aber nicht das Ergebnis der Ernte, sondern die finanzielle und wirtschaftliche Situation der Landwirtschaftsbetriebe in Toto.

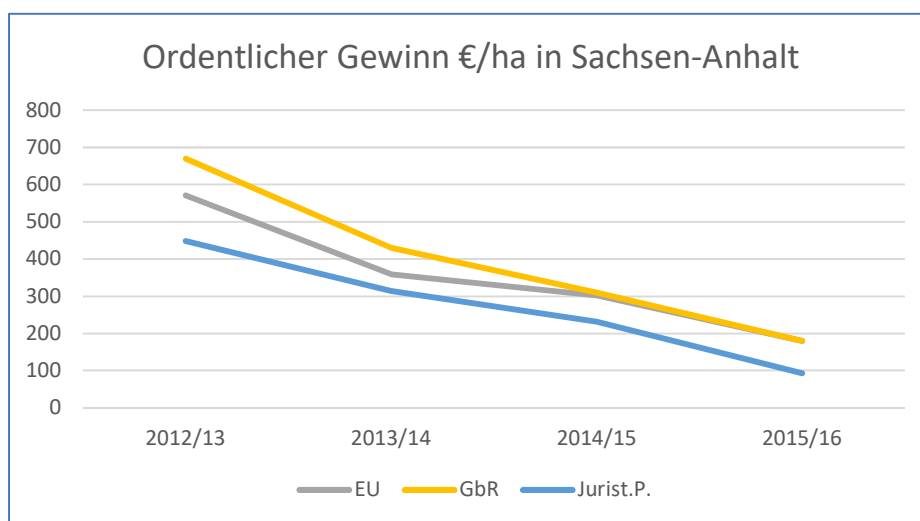
Es ist eben so, dass durch eine suboptimale Agrarpolitik in den letzten Jahren viele Betriebe mit dem Rücken an der Wand stehen und eben keine Ernte mehr auf dem Halm, auf dem Konto oder im Lager zur Risikovorsorge haben.

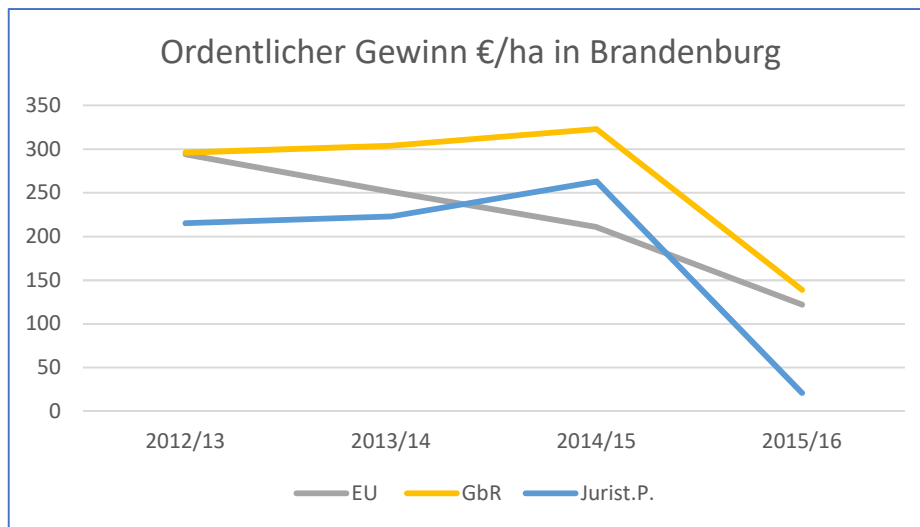
Eine Analyse der Buchführungsergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebe von 2012-2016 dokumentiert einen Gewinnrückgang von 580 € auf 200 € in Sachsen-Anhalt und von 300 € auf 120 € in Brandenburg bei den Einzelunternehmen.

Zeitliche Entwicklung des ordentlichen Gewinns bei Marktfruchtbetrieben unter Berücksichtigung des Eigenentnahmeanteils*)

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
	€/ha			
Sachsen-Anhalt				
Einzelunternehmen	571	359	302	180
GbR	670	430	310	180
Jurist. Personen	448	314	232	93
Brandenburg				
Einzelunternehmen	294	251	211	122
GbR	296	304	323	139
Jurist. Personen	215	223	263	21
Sachsen				
Einzelunternehmen	425	157	228	120
GbR	377	218	351	160
Jurist. Personen	342	155	172	152
Thüringen				
Einzelunternehmen	341	287	255	89
GbR	311	353	247	66
Jurist. Personen	235	261	173	2

Grafische Darstellung beispielhaft für Sachsen-Anhalt und Brandenburg





Quelle: Buchführungsergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebe 2012/2013 bis 2015/2016

*) Eigenentnahmeanteil Einzelunternehmen 30.135 €;
GbR 60.271 €

Es heißt für uns jetzt ganz deutlich, dass wir alles unternehmen müssen, dass im Rahmen der anstehenden Agrarreform die Fehler korrigiert werden und keinesfalls noch weitere Belastungen in die Betriebe kommen dürfen und agrarstrukturelle Notwendigkeiten jetzt auch konsequent umgesetzt werden.

Aktuelles politisches Thema ist die Frage der Agrarpolitik ab 2020

Die europäische Kommission hat 2017 bei 85.000 Personen und Organisationen eine Online-Befragung zur Modernisierung und Vereinfachung der GAP nach 2020 durchgeführt. Das Ergebnis der Befragung ist nur bedingt verwendbar, weil die möglichen vorgegebenen Antworten sehr eingeschränkt waren und oft keine echte Alternative zum vorgegebenen Meinungsbild ermöglichten.

- 1. Der Kommissionsvorschlag führt richtig aus, dass die Agrarpreise** deutlich gefallen sind, verkennt aber, dass sich gleichzeitig die Produktionskosten deutlich erhöht haben
 - Der Preisindex der Erzeugerpreise ist von 112 auf 105 von den Jahren 2011 bis 2016 gesunken
 - Die Börsenkurse bei Weizen sind von 2012 mit 200 €/t bis 2017 auf ca. 150 €/t gefallen
Die Börsenkurse bei Raps sind von 2012 mit ca. 480 €/t bis 2017 auf 325 €/t gefallen
 - Bedingt durch den Import von argentinischem Biodiesel ist es bei einem Heizöläquivalent von 2,5 zur Zeit 1,6 mal finanziell günstiger Weizen als Heizöl zu verbrennen
 - Die Erzeugerpreise für Milch sind mit Wegfall der Quote 2015, gerechnet von 2000 bis heute um 25 % gefallen
 - Bei Zuckerrüben zeichnet sich ein ähnliches Bild ab – im Durchschnitt von 2012 bis 2016 zu aktuell dürfte der Erzeugerpreisrückgang bei ca. 35 % liegen
- 2. Die ungünstige Entwicklung sowohl bei den Erzeugerpreisen, als auch bei den Kosten** ist oft politischem Handeln geschuldet (Embargos, Wegbrechen von Märkten, Quotenwegfall, oder z.B. falsche Regelung im PSM-Gesetz).
Für diese marktbeeinflussenden Maßnahmen besteht zumindest im gewissen Umfang eine Ausgleichspflicht – das ist keine Großzügigkeit von Staatswegen, sondern Staatspflicht.
- 3. Die Beibehaltung der 2-Säulen-Struktur wird begrüßt, allerdings** muss es bei den Auflagenbindungen zu vernünftigen Regelungen kommen.
Die Grundanforderung an die Betriebsführung nach dem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) umfasst bereits jetzt einen Aktenschrank von über 20 Verordnungen und Gesetzen.
- 4. Die Einführung landwirtschaftlicher Beratungsdienste hat den** Beigeschmack der zwangsweisen Mitgliedschaft und Kostenübernahme der Landwirtschaftsbetriebe für Verbände und Institutionen.
Es sollte jedem Betriebsleiter freigestellt werden, welche Beratungsdienste er sich kauft.

5. Die Kürzung der Direktzahlungen ab einer gewissen Obergrenze wird begrüßt.

- Schon jetzt erhalten Betriebe bis 50 ha ca. 70 €/ha mehr Direktzahlungen
Betriebe bis 150 ha ca. 40 €/ha mehr Direktzahlungen
als die Betriebe ab 150 ha Flächenausstattung (im Durchschnitt ca. 270 €)
- Eine zusätzliche Erhöhung der Beihilfen für die ersten Hektare wird sicher von den Betrieben gern entgegengenommen, allein die erforderlichen Strukturmaßnahmen sind damit weder in der nach oben oder unten gewünschten Größenentwicklung zu erwarten. Aber die negativen Einflüsse, auch auf die Strukturentwicklung der ländlichen Räume in den alten Ländern, sind bei Verhinderung unseres Vorschlages (Kappung ab 270.000 €) ungleich relevanter, weil sich die Dominanz und Machtballung vieler LPG Nachfolger aus den neuen Ländern auch auf die Betriebe in den alten Ländern auswirkt.
- Die von der Kommission vorgeschlagene Degression und Kappung hat keinen agrarstrukturellen oder wirtschaftlichen Bezug und belastet einseitig die bäuerlichen Strukturen in den neuen Ländern.
-
- In den geführten Gesprächen wurde nunmehr verdeutlicht, dass eine Kappung seitens der Bundesrepublik Deutschland konsequent abgelehnt wird, wohl aber sich zusammen mit den Landesbauernbänden auf eine Degression unter der Maßgabe verständigt werden kann, dass das Mittelvolumen ausgeschöpft in den jeweiligen Ländern verbleibt.

Wenn man diese Prämisse zugrunde legt, ergäbe sich ein realistisch nachzuvollziehendes durchzusetzendes Bild, in dem das Betriebe in der Klasse

von 50-100 ha	100 % ihrer Beihilfe, bezogen auf das Jahr 2019 erhalten würden,
von 100-200 ha	einen Zuschlag von 30 % erhielten
von 200-500 ha; von 500-1000 ha	
von 1000-2000 und größer 2000	jeweils in 10 % Schritten eine Degression hinnehmen müssten.

Der „Oettinger-Vorschlag“ mit der Degression ab 60.000, dann in Schritten um von 25-75 % und eine Kappung ab 100.000 € bei gleichzeitiger Zurechnung der Lohnansätze ist nicht praktikabel agrarstrukturell nicht förderlich und belastet nur die Verwaltung.

Die Möglichkeit der Aufrechnung der Lohnkosten öffnet jeglicher Manipulation Tür und Tor und wird lediglich ein bürokratisches Monster, benachteiligt aber wieder die bäuerlichen Betriebe.

- Eine Gemeinde hat ca. 1000 ha Gemeindefläche und es sollte gewährleistet sein, dass mindestens 1 Betrieb in einem Dorf wirtschaftet. Wenn Betriebe meinen ihre Produktions- und Machtballung über die Gemeindeflächen eines Dorfes ausdehnen zu müssen, dann ist es gerechtfertigt für den darüber gehenden Flächenanteil keine Beihilfen mehr zu zahlen.

Unter der Annahme, dass die Beihilfe 2019

260 €/ha beträgt, schlagen wir ein Einsetzen der Degression bei 150.000 € und einer Kappung ab 270.000 € vor.

Die Degression setzte damit bei 570 ha ein und ab ca. 1.030 ha würde keine Flächenbeihilfe mehr geleistet.

6. Eine Förderung der Junglandwirte sollte mehr als ein Lippenbekenntnis sein.

Liebe Freunde

bei Johannes heißt es: „an ihren Taten sollt ihr sie erkennen“ – ich füge hinzu, nicht an polemischen, medienwirksamen, existenz- und Pfründe rechtfertigenden oftmals unfachlichen Selbstdarstellungen.

Wir sind der Landesregierung von Sachsen-Anhalt sehr dankbar, dass so nachhaltig die Förderung von Betriebsgründungen von Junglandwirten unterstützt wurde und wird.

Bisher konnten in ca. anderthalb Jahren 27 Betriebsneugründungen mit 70.000 € je Betriebsneugründung gefördert werden, das entspricht ca. 1,7 Mio. €.

Da können sich viele Bundesländer eine Scheibe von abschneiden.

- Voraussetzung ist aber eine Mindestbereitstellung an Prämienrechten, die über die ersten 5 Jahre als Betriebsvermögen zur Verfügung gestellt wird (entspricht der Laufzeit der finanziellen Unterstützung).

7. Die Unterstützung des Anbaus von Eiweißpflanzen ist zu begrüßen

- Eiweißpflanzen zur Reduzierung und Ablösung des Einsatzes von Soja in Kraftfuttermischungen lassen sich aber nur mittels des Einsatzes von Herbiziden und der Bekämpfung des Erbsenwicklers produzieren, trotzdem müssen die Eiweißpflanzen Bestandteil des Greenings bleiben.

8. Die Einkommensunterstützung auf echte Betriebsinhaber wird begrüßt.

- Die Definition eines echten Betriebsinhabers ist noch zu uneindeutig (Artikel 3, Abs. a z.B. eine Vereinigung juristischer Personen entspricht einer agrarindustriellen Produktion)
- Ein weiterer zusätzlicher Rückgriff auf Arbeitskräfte oder gar auf einen normativen Arbeitskräftebedarf öffnet der Manipulation wieder Tür und Tor. Mit diesem Verfahren gibt es genügend Erfahrungen aus der Beihilfeverordnung nach der Wende.

Ein Hauptschwerpunkt für die Arbeit der Agrarpolitik in den neuen Ländern ist das Grundstückverkehrsrecht und das Landpachtverkehrsrecht.

Die realistischen Zustände auf dem Bodenmarkt der neuen Länder sind als außerordentlich kritisch einzuschätzen.

Dem Willen des Gesetzgebers wird über die Anwendung von Umgehungstatbeständen bezüglich des Grundstückverkehrsrechtes nur sehr unvollständig Rechnung getragen, wobei die gesetzlichen Vorgaben auch nicht mehr voll umfänglich dem praktischen Sein der Landwirtschaft entsprechen.

Das hat zur Folge, dass ernste Verwerfungen in der Entwicklung der ländlichen Räume, insbesondere durch Machtballungen entstehen und agrarstrukturelle Fakten geschaffen werden, die vor den nachfolgenden Generationen nicht zu rechtfertigen sind.

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt hat in der letzten Legislatur erste intensive Bemühungen unternommen, diese unhaltbaren Zustände zu minimieren.

Wir haben einen Entwurf für ein Agrarstrukturentwicklungsgesetz erarbeitet, das in seiner inhaltlichen Ausgestaltung auf das agrarpolitische Sein der neuen Länder abstellt wurde.

Dieser Gesetzentwurf wurde in den Gremien des Deutschen Bauernbundes intensiv beraten. Grundlage bildete der Gesetzentwurf, der durch die Landesregierung Sachsen-Anhalt in der letzten Legislaturperiode unter dankenswerter Federführung von Minister Dr. Hermann Onko Aeikens erarbeitet wurde.

Der Gesetzentwurf fusst auf den Auswertungen der amtlichen Grundstückmarktberichte der neuen Länder und insbesondere auf die verbandsinternen Auswertungen des Bauernbundes Sachsen-Anhalt zum Grundstücksverkehr aus den Jahren 2016, 2017 und teilweise 2018.

Der vorliegende Entwurf hat das Ziel, dass bei seiner Einführung erhebliche positive Aspekte auf die agrarsoziale Entwicklung der ländlichen Räume, auf Chancen- und Wettbewerbsgleichheit zwischen Betrieben gleicher und unterschiedlicher Rechtsformen entstehen und gesellschaftlich nicht zu verantwortende Machtballungen verhindert werden.

Die dafür notwendigen Restriktionen sind letztendlich durch das Landwirtschaftsgesetz gedeckt.

Zitat aus dem § 1 Landwirtschaftsgesetz

LwG

Ausfertigungsdatum 05.09.1955 Novelliert: 31.08.2015

§ 1

Um der Landwirtschaft die Teilnahme an der fortschreitenden Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft und um der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit Ernährungsgütern zu sichern, ist die Landwirtschaft mit den Mitteln der allgemeinen Wirtschafts- und Agrarpolitik – insbesondere der Handels-, Steuer-, Kredit- und Preispolitik – in den Stand zu setzen, die für sie bestehenden naturbedingten und wirtschaftlichen Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftsbereichen auszugleichen und ihre Produktivität zu steigern. Damit soll gleichzeitig die soziale Lage der in der Landwirtschaft tätigen Menschen an der vergleichbarer Berufsgruppen angeglichen werden.

Ich habe Ihnen das Zitat deshalb wörtlich vorgelesen, damit ein für alle Mal klar wird, woraus sich der rechtliche Anspruch der Subventionen insgesamt, eigentlich der Preis-Ausgleichsleistungen herleitet.

Es ist Wille des Deutschen Bundestages, das neben der vorrangigen Aufgabe der Volksernährung durch die Landwirtschaft auch und gerade Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Räume integriert sind.

Bedingt durch politisch zu verantwortende Fehlentwicklungen der Landwirtschaft der neuen Länder nach dem Umstrukturierungsprozess aus dem ehemaligen sozialistischen Betriebsstrukturen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR, wird das bestehende Grundstücksverkehrsrecht insbesondere deshalb unterlaufen, weil durch den Kauf von Anteilen (Share-Deals) aus den Betrieben in den juristischen Personen gesellschaftlich nicht zu vertretende Konzentrationen möglich werden, ohne dass eine gesellschaftliche Kontrolle und Transparenz erfolgen kann. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass der Staat in diesem Verfahren in aller Regel auch auf die Grunderwerbssteuer (im Normalfall 6,5 %) verzichtet.

Mittlerweile werden nach der Analyse durch das Thünen-Institut über 30 % des Grundstücksmarktes ohne jegliche Kontrolle und ohne Leistungen von Grunderwerbssteuer gehandelt.

Bereits der BGH hat in seinem Beschluss vom 28.11.2014 (BLw 2/14) ausdrücklich die Integration des Handelns von Anteilen ins Grundstücksrecht gefordert.

Die Verpflichtung der Pächter zur Anzeige der Pachtverträge ist längst überfällig. Insgesamt sollte diese vollständige Anzeigepflichtung ebenfalls dazu genutzt werden, um aus der Summe des Eigentumsnachweises der Betriebe und der Pachtflächen die echte Nutzungsberechtigung zu ermitteln. Es kann nicht bleiben, dass erhebliche Flächenanteile, vorrangig von LPG Nachfolgebetrieben, bewirtschaftet werden, für die weder Grundsteuer noch Pachte entrichtet wird, wohl aber Prämienrechte rekrutiert werden (geschätzt etwa 3-4 % der Fläche).

Wie gesagt, hat ein Dorf in Mitteldeutschland etwa eine Gemeindefläche von 1.000 ha. Das Zugrunde gelegt, wurden im Gesetz Restriktionen für den Flächenerwerb und die Anpachtung festgeschrieben, damit die bis hierher schon sozial unverträglichen Machtballungen einiger weniger Vorstände korrigiert werden und gerade Junglandwirten in bäuerlichen Betrieben die Gründung bzw. Erweiterung ihrer Existenzgrundlage ermöglicht wird.

Die Ernte 2018 fällt für die Mehrzahl der Betriebe der neuen Länder um über 30 % geringer aus. Da in den Betrieben in der Regel keinerlei finanzielle noch materielle Reserven sind, wird eine nennenswerte Zahl ernstliche Probleme bekommen. Solche Betriebe sind vermutlich leicht empfänglich für Offerten über die Share-Deals.

Es handelt sich nicht um Investoren, sondern um Kapitalanleger die Angst vor der Inflation in Sachwerte investieren wollen.

Die Wertschöpfung aus der landwirtschaftlichen Produktion findet damit vermutlich nicht mehr in den Regionen bzw. in den neuen Ländern statt.

Unabdingbar notwendig ist wieder die Rückführung der Anzeigegrenzen auf 1 ha.
Es ist ein unhaltbarer Zustand, dass etwa nur ein Viertel des gesamten Grundstücksverkehrs einer Würdigung durch die entsprechenden Ämter und die berufsständischen Organisationen unterzogen wird,
weil die Anzeigegrenze für Grundstückverkäufe seinerzeit auf zwei ha hoch gesetzt worden ist.

So wurden zum Beispiel im Jahre 2016 nur 8.800 ha angezeigt, der gesamte Flächenumsatz betrug aber 12.751. Damit bestehen für fast 75 % (Anteil Share-Deals + Anzeigegrenze ab 2 ha) des Grundstückverkehrs überhaupt keine Interventionsmöglichkeiten.

Vielen Dank!